



Stand: 1. Mai 2024

## Information Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst

Bildung braucht Menschen, die bereit sind, Kinder und Jugendliche auf ihren Lernwegen kompetent und umfassend zu begleiten. Manch einer entdeckt diese Bereitschaft erst später, nach einem Studium und einigen Jahren Berufspraxis.

Für solche Fälle hat das Land Bremen einen Weg eröffnet, der eine umfassende Nachqualifizierung möglich macht: den sogenannten Seiteneinstieg A. Er ist geeignet für Personen, die ein Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule oder Universität mit einem erfolgreichen Abschluss in einem der unten ausgewiesenen Mangelfächer beendet haben (Besondere Informationen zu Fachhochschulabschlüssen s. u.).

Lässt sich aus den (Zwischen-) Zeugnissen Ihrer wissenschaftlichen Hochschule oder Universität noch ein zweites Unterrichtsfach ableiten, ist es der Senatorin für Kinder und Bildung möglich, Ihren Abschluss mit einer Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen gleichzustellen. Damit steht Ihnen der Weg in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst, Dauer 18 Monate) offen. Die fehlenden pädagogischen Studienanteile holen Sie parallel zur Ausbildung nach (inkl. Prüfung).

Mit dem Ablegen der Zweiten Staatsprüfung zum Ende des Vorbereitungsdienstes wird eine Anstellung im bremischen Schuldienst für Sie möglich.

Bitte haben Sie aber Verständnis, dass diese Form der Berufsqualifizierung jeweils nur für Interessenten in **ausgewiesenen Mangelfächern** möglich ist.

Zurzeit besteht Bedarf an folgenden Fächern:

### Unterrichtsfächer an Grundschulen

- Musik
- Sport

### Unterrichtsfächer an Oberschulen und Gymnasien

- Chemie
- Informatik
- Mathematik
- Musik
- Physik

### berufliche Fachrichtungen an berufsbildenden Schulen

- Bautechnik
- Elektrotechnik (mit Schwerpunkten Energietechnik, Regenerative Energie, Informatik)
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Gesundheit (nur Schwerpunkt Zahntechnik)
- Informationstechnik
- Medientechnik (nur Schwerpunkt Mediengestaltung)
- Metalltechnik (mit Schwerpunkten Schweißtechnik, Augenoptik, Stahlbau, Schiffbau)
- Pflege (nur Schwerpunkt Heilerziehungspflege)

### Sonderpädagogische Fachrichtungen an allgemeinbildenden Schulen (ohne Grundschulen) und an berufsbildenden Schulen

## **Wichtig**

Es werden nur Abschlüsse berücksichtigt, die in Ihrer Studienfachrichtung eine umfängliche inhaltliche Fachqualifizierung für die oben genannten Fächer erkennen lassen.

Die Abschlüsse wurden entweder an einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland erworben oder sie wurden in Deutschland rechtskräftig gleichgestellt, falls sie von einer Universität im Ausland sind.

Die Gleichstellung mit der Ersten Staatsprüfung gilt nur für die direkte Aufnahme in den bremischen Vorbereitungsdienst und ist daher auf ein Jahr begrenzt.

## **Antrag auf Gleichstellung mit der Ersten Staatsprüfung stellen**

Sollten Sie Interesse an einem Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst haben, müssen Sie zunächst einen Antrag auf Gleichstellung Ihres Studienabschlusses mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen stellen.

Dazu benötigen wir

- ein formloses Anschreiben/Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Abschlusszeugnis (Master, Magister oder Uni-Diplom) einer Universität oder einer den Universitäten gleichgestellten Hochschule, aus dessen Studiengangsbezeichnung sich das Mangelfach bzw. die berufsbildende Mangelfachrichtung mit einer Note ableiten lässt
- (Zwischen-) Zeugnisse wie Bachelor oder Vordiplom, aus denen sich das weitere Zweifach mit einer Note ableiten lässt.
- Nachweis über die für das Unterrichten erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (wenn die Muttersprache nicht Deutsch ist)
- Nachweise über relevante Erfahrungen im Umgang mit jungen Menschen und Zusatzqualifikationen

Gerne können Sie Ihre Unterlagen per Mail schicken an:

stephanie.lamping@bildung.bremen.de oder anke.treseler@bildung.bremen.de.

oder einfache Kopien (bitte keine Mappen/Folien) an:

Die Senatorin für Kinder und Bildung  
-Seiteneinstieg A-  
Rembertiring 8-12  
28195 Bremen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Stephanie Lamping (0421 361 10064; stephanie.lamping@bildung.bremen.de)  
oder an

Anke Treseler (0421 361 99736; anke.treseler@bildung.bremen.de).

## **Bei erfolgreicher Gleichstellung kann ein Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst beim Landesinstitut für Schule (LIS) – [www.lis.bremen.de](http://www.lis.bremen.de) – gestellt werden.**

In Bremen sind Anträge auf Zulassung in den Vorbereitungsdienst halbjährlich (Zulassungstermine: 1. Februar und 1. August eines Jahres) möglich. Bewerbungsschluss am LIS ist jeweils 4,5 Monate vor dem Zulassungstermin (Ausschlussfrist: 15. September und 15. März). Näheres ist den Veröffentlichungen am LIS zu entnehmen.

Bevor Sie sich bewerben, empfehlen wir Ihnen, sich über die Anforderungen des Lehrerberufs zu informieren. Eine weitere Informations- und Selbstprüfungsmöglichkeit finden sie unter [www.cct-germany.de](http://www.cct-germany.de).

## **Sie haben einen Fachhochschulabschluss und sind ebenfalls interessiert?**

Von an Fachhochschulen erworbenen Abschlüssen können nur Master-Abschlüsse, die an akkreditierten, konsekutiven Studiengängen (BA/MA) erworben wurden, berücksichtigt werden. Andere Fachhochschulabschlüsse – z. B. Diplom grad. - werden nicht mit dem Ersten Staatsexamen gleichgestellt. Aber die Universität Bremen bietet einen Masterstudiengang Lehramt an beruflichen Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Informationstechnik, Fahrzeugtechnik oder Metalltechnik an. Voraussetzung ist ein Diplom- oder Bachelor-Abschluss in Gewerblich-Technische Wissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Informatik oder ein als gleichwertig anerkannter Studiengang. Informationen dazu erhalten Sie an der Universität Bremen bei:

Frau Schweckendieck

E-Mail: [gtw-studiengang@uni-bremen.de](mailto:gtw-studiengang@uni-bremen.de)

Internet: <http://www.itb.uni-bremen.de/studium1.html?L=0>